



## Merkblatt zur Wohnungsabnahme für Mieter

Bitte erledigen Sie bis zur Wohnungsübergabe Folgendes:

1. Entfernen Sie vollständig Ihr persönliches Eigentum aus der Wohnung, den Neben- und Kellerräumen. Hierzu zählen auch übernommene Einbauten und Gegenstände Ihres Vormieters. Müssen im Nachhinein Gegenstände durch die Koschmieder + Thomas GmbH entsorgt werden, erfolgt dies zu Ihren Lasten.
2. Haben Sie bauliche Veränderungen in der Wohnung vorgenommen, so müssen Sie bis zur Wohnungsübergabe den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Ausnahmen sind durch die Koschmieder + Thomas GmbH schriftlich genehmigte Einbauten oder Veränderungen mit der Option auf Übernahme durch die Koschmieder + Thomas GmbH.
3. Bitte entfernen Sie Teppichböden, Deckenplatten und Wandverkleidungen. Wenn durch das Verkleben bzw. Anbringen Schäden entstanden sind, müssen diese beseitigt werden. Vergessen Sie bitte auch nicht die Klebereste an Türen und Fliesen.
4. Überprüfen Sie die Funktionsfähigkeit der Elektro-, Sanitär- und Heizungsanlage und stellen Sie sicher, dass alle Schließvorrichtungen der Türen und Fenster sowie Steckdosen- und Lichtschalterverkleidungen vorhanden sind.
5. Montieren Sie vor der Übergabe wieder alle demontierten und ausgelagerten Zimmertüren.
6. Entfernen Sie vorhandene Dübel aus den Wänden und verschließen Sie die Löcher.
7. Wenn Sie Ihre Wohnung laut Mietvertrag renoviert übergeben müssen, tapezieren Sie diese bitte mit Rauhfaser-Tapete und streichen Sie vollflächig deckend mit weißer Dispersionsfarbe.
8. Reinigen Sie die Fußböden, Fenster, Heizkörper, Heizungsrohre, Sanitärobjekte, Fliesen, Herd, Therme und die Lüftungsgitter.
9. Am Tag der Wohnungsübergabe übergeben Sie alle zur Wohnung gehörenden Schlüssel an die Servicemitarbeiter/in der Koschmieder + Thomas GmbH. Dies beinhaltet auch die von Ihnen selbst beschafften Schlüssel. Fehlende Schlüssel müssen Sie auf Ihre Kosten ersetzen lassen. Zusätzliche Hinweise für Ihren Auszug:
  - Nachsendeauftrag bei der Deutschen Post AG.
  - Ab- bzw. Ummeldung beim Einwohnermeldeamt der Stadt Limbach-Oberfrohna.
  - Mitteilung der Zählerstände von Gas und Strom sowie Ihrer neuen Anschrift an Ihren Energieversorger.
  - Kündigung des Vertrages für den Breitbandkabelanschluss/Satellitenmietvertrag.
  - Ab- bzw. Ummeldung bei der GEZ.
  - Ab- bzw. Ummeldung bei der Telekom oder anderen Telefonanbietern.